

Quecksilber-Sanierungen | Umweltverbände kritisieren zu hohe Grenzwerte und warnen vor Gefahren. Lonza hält dagegen

«Gefährdungsprüfung ergab keine Nutzungseinschränkungen»

VISP/RARON | Landwirtschaftsgebiete in der Region weisen teils massiv zu hohe Quecksilber-Belastungen auf und müssen saniert werden. WWF Oberwallis und Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) kritisieren nun die ihrer Meinung nach zu hohen Grenzwerte. Diese würden indes den Vorgaben des Bundesamts für Umwelt (BAFU) entsprechen, heisst es vonseiten von Lonza.

ADRIEN WOEFFRAY

Seit der «Walliser Bote» und die Unterwalliser Tageszeitung «Le Nouvelliste» im Frühjahr 2018 den Quecksilber-Skandal aufdeckten, geht kaum ein Tag vorbei, ohne dass sich neue Entwicklungen ergeben oder neue Akteure die Bühne betreten. Nun haben die Unstimmigkeiten rund um die Sanierung von quecksilberbelasteten Böden ein neues Kapitel aufgeschlagen.

«Zu viel Gift im Boden für Weidetiere»

Mit einer Medienmitteilung kritisierten der Verein der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) und WWF Oberwallis am gestrigen Dienstag die ihrer Meinung nach zu hohen Grenzwerte für Landwirtschaftsböden. Dieser wurde auf 20 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Boden festgelegt. Durch diese nur oberflächliche Sanierung «würde zu viel Gift im Boden bleiben», schreiben die Parteien und folgern daraus, dass Rinder und Schafe auf diesen Flächen nicht mehr weiden dürften. WWF Oberwallis und AefU berufen sich dabei auf eine Studie der Forschungsanstalt Agroscope aus dem Jahr 2013, die aber noch weitgehend dem aktuellen Wissensstand entspreche.

Fakt ist, dass die Lonza AG seit dem 23. März etappenweise rund 40 Hektaren Landwirtschaftsland systematisch auf Quecksilber untersucht, mit dem Ziel, belastete Böden in naher Zukunft zu sanieren. Dass Lonza dabei nur jene Stellen sanieren will, an welchen der Grenzwert von 20 Milli-

gramm Quecksilber überschritten wird, stösst bei Kritikern auf Unverständnis. «Das ist zwar legal, es macht aber keinen Sinn», werden AefU und WWF Oberwallis in der Mitteilung zitiert. «Die Erfassung der Quecksilber-Hotspots ist sehr aufwendig und dennoch wäre das Landwirtschaftsland anschliessend nur eingeschränkt nutzbar.»

Umweltverbände fordern Grenzwert von 4 Milligramm

Gemäss den kritisierenden Parteien besage der Agroscope-Bericht schwarz auf weiss, dass selbst unterhalb des Sanierungswertes «Gefährdungen immer noch möglich» seien, die nur «durch Nutzungseinschränkungen abgewendet werden» könnten. Ebenfalls werde im Bericht die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen das Quecksilber auf Pflanzen und dadurch auf die weidenden Tiere hat. Es sei, so der Bericht, «nicht klar, wie die Situation beurteilt werden soll», und «die Unsicherheiten bei all diesen Beurteilungen und Abschätzungen seien für die Weidetiere gross».

Diese Unsicherheiten, finden WWF und AefU, seien Grund genug zur Sorge. Deshalb forderten sie in einem Brief an den Lonza-Verwaltungspräsidenten Albert Baehny, «die Quecksilber-Verschmutzung freiwillig ab 6 Milligramm auszuräumen und dem landwirtschaftlichen Boden am Ende maximal 4 Milligramm zuzumuten». Das Unternehmen müsse den Untersuchungsaufwand ohnehin leisten. Deswegen sei «ihr als Verursacherin zumutbar, dabei gleich eine Lösung zu realisieren, die dem Boden seinen Nutzwert zurückgibt».

Ein Bericht, zwei Wahrnehmungen

Während sich WWF Oberwallis und AefU zur Untermauerung ihrer Standpunkte auf den Agroscope-Bericht stützen, argumentiert Lonza... mit demselben Bericht. «Der Wert von 20 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Boden wurde als Sanierungsgrenzwert in den Landwirtschaftsgebieten durch



Grenzwerte eingehalten? Lonza sagt Ja, Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz und WWF Oberwallis finden die Umsetzung höchstens «halbhatzig». Sie alle stützen sich auf dieselbe Studie von Agroscope.

FOTO ZVG

die Forschungsanstalt Agroscope im 2013 nach Altlastenverordnung hergeleitet und vom BAFU bestätigt», schreibt Michael Gsponer, Leiter Kommunikation Lonza, auf Anfrage. Er räumt indes ein, dass Agroscope für Quecksilber-Konzentrationen von 0,5 bis 20 Milligramm eine Gefährdungsprüfung vorsieht. «Eine entsprechende Studie wurde 2016 durch ein von Lonza mandatiertes, externes Expertenbüro durchgeführt und an die Behörden übergeben», schreibt Gsponer. Die Studienautoren hätten für die untersuchten Konzentrationswerte bis 20 Milligramm indes keine Nutzungseinschränkungen empfohlen.

«Ressourcenverschleuderung»

Dennoch stossen sich AefU und WWF Oberwallis am Vorgehen des Pharmaunternehmens. «Mit ihren geplanten, halbhatzigen Aufräumarbeiten löst Lonza ihr Quecksilber-Problem im Landwirtschaftsgebiet nicht», schreiben sie und bezeichnen das Vorgehen als sinnlos und «Ressourcenverschleuderung» und letztlich nicht zielführend, da beschränkt nützlich. «Wir fordern von Lonza ein Zeichen des guten Willens, ihre Sünden der Vergangenheit nicht nur oberflächlich, sondern tatsächlich zu beseitigen», wird Angela Escher, Geschäftsleiterin WWF Oberwallis, zitiert.

Lonza indes beharrt auf ihrem Vorgehen. Derzeit seien rund 60 Prozent der Parzellen in den belasteten Siedlungsgebieten saniert, «das heisst, wir sind sehr gut vorwärtsgekommen», so Gsponer, «aber es bleibt noch etwas Arbeit.» So gehe man bei Lonza davon aus, dass die Sanierungen in den Siedlungsgebieten im Jahr 2022 abgeschlossen sein werden. In den landwirtschaftlichen Zonen wurden Ende März erste Quecksilber-Untersuchungen vorgenommen. Diese werden etappenweise fortgeführt, um die Belastungen weiter einzugrenzen. Erste Resultate werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 vorliegen.

Justiz | Teilnehmer eines privaten Alpfestes greifen Alpen-Radlerin an

Faustschlag und Fusstritt für Mountainbikerin

OBERWALLIS | Auf einer Mountainbike-Tour kassierte eine Frau Schläge von einem erbosten Mann. Er glaubte, die Mountainbikerin dürfe den öffentlichen Wanderweg nicht befahren. Der Mann ist nun wegen Tätlichkeit verurteilt worden.

Der Vorfall geht auf den 28. September 2019 zurück, wie einem kürzlich erlassenen Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Oberwallis zu entnehmen ist. Eine vierköpfige Gruppe Mountainbiker radelte an diesem Tag von Chandolin über den Illseepass in Richtung Susen. Auf der Alpe Meschler passierten sie eine Zufahrtsstrasse zu einer Alphütte, die gleichzeitig als öffentlicher Wanderweg ausgeschildert ist. Dort stiessen sie nachmittags auf eine Privatfeier vor der privaten Liegenschaft.

«Ne me touchez pas»

Flugs entwickelte sich zwischen Festteilnehmern und den Alpen-Radlern eine verbale Auseinandersetzung, ob ein öffentlicher Wanderweg, der über ein privates Grundstück führt, auch von Mountainbikern befahren werden darf. Doch die Diskussion wurde rasch hitziger, als ein Teilnehmer des Alpfestes eine Mountainbikerin packte. «Ne me touchez pas», erwiderte diese und stiess den Mann weg, sodass dieser zu Boden ging. Nun mischten sich auch andere Teilnehmer des Festes ins Wortgefecht ein, worauf sich die Mountainbiker auf eine Forststrasse zurückzogen. Dort wollten sie ihre Tour fortsetzen. Auf dem Weg dorthin folgte ihnen ein 65-jähriger Mann und versetzte einer Mountainbikerin einen Fusstritt in den Oberschenkel. Als sie sich zu ihrem Angreifer umdrehte, kassierte sie gleich noch einen Faustschlag ins Gesicht.

Die malträtierte Bikerin brachte den tätlichen Angriff in der Folge zur Anzeige.

Busse von 300 Franken

Nun hat die Staatsanwaltschaft Oberwallis den Angreifer wegen Tätlichkeit verurteilt. Er muss eine Busse von 300 Franken zahlen sowie die Verfahrenskosten von 500 Franken übernehmen. Der Mann hat den Strafbefehl akzeptiert. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Bleibt anzumerken, dass homologierte öffentliche Wanderwege von Gesetzes wegen sehr wohl auch von Mountainbikern benutzt werden dürfen. Das gilt auch dann, wenn die ausgeschilderten Wanderwege private Grundstücke queren. Dagegen können private Grundbesitzer bei der Planung und vor der Homologierung von Wanderwegen Einsprache erheben, wenn diese durch ihr Grundstück geführt werden sollen.

zen



Tatort. Eine Gruppe von Mountainbikern ist auf einem öffentlichen Wanderweg tätlich angegriffen worden (Symbolfoto).

FOTO ZVG